

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0332/2016**

Datum: 28.06.2016

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss Straßenbeleuchtung Teuberstraße**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	13.09.2016	Vorberatung
Hauptausschuss	22.09.2016	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Straßenbeleuchtungsanlage in der Teuberstraße zu und beschließt den Bau der Beleuchtungsanlage, mit der Variante 1 Leuchte Typ Philips – City Spirit Cone BDS 471(TA).

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

- Anlage 1 – Bauprogramm
- Anlage 2 – Lageplan aus der Entwurfsplanung für Straßenbeleuchtung
- Anlage 3 – Leuchtentyp

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2017	Ertrag	54.10	437100	257.010,00	573,00
2017	Aufwand	54.10	571100	2.055.880,00	1.592,00
2018	Ertrag	54.10	437100	255.860,00	716,00
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060056)					
2016	Auszahlung	54.10	785200	0,00	47.758,00
2016	Einzahlung	54.10	688100	0,00	17.192,00
2018	Einzahlung	54.10	688100	0,00	4.298,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die fehlenden finanziellen Mittel 2016 werden durch Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr gedeckt.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

Die Teuberstraße befindet sich im Stadtteil Westend.

Die Teuberstraße soll eine neue Beleuchtungsanlage erhalten. Die vorhandene Freileitungsanlage soll durch eine erdverkabelte Leitung ersetzt werden. Im Rahmen der Planung wurden drei verschiedene Leuchtentypen verglichen. Insbesondere wurde auf Grund des Unterhaltungsaufwandes darauf geachtet, dass der im Stadtteil Westend bereits eingesetzte Leuchtentyp im Vergleich dabei ist. Der Leuchtentyp City-Spirit Cone BDS 471(TA) der Firma Philips GmbH soll zum Einsatz kommen. Diese Leuchte ist mit einem Spezialreflektor mit optimierter indirekter asymmetrischer Lichtverteilung ausgestattet. Grundlage bildet für die Planung der Straßenbeleuchtungsanlage aus entwurfstechnischer Sicht die Anforderungen der DIN 13201.

Die alte Beleuchtungsanlage ist an Freileitungsmaste aus Holz montiert.

Die vorhandene Anlage ist total verschlissen. Die alten Leuchten haben keine lichtlenkende Optik. Die geforderten Anforderungen der DIN 13201 werden nicht erfüllt. Die vorhandene Anlage ist sehr störanfällig und erfordert oft Reparaturen. Aus vorgenannten Gründen ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage notwendig.

Die Bauausführung soll im IV. Quartal 2016 beginnen und im Dezember 2016 beendet sein.

Die Teuberstraße ist eine Anliegerstraße. Die Aufwendungen der Straßenbeleuchtungsmaßnahme sind entsprechend der städtischen Straßenbaubeitragssatzung abzurechnen (Anteile der Beitragspflichtigen 60%, Anteil der Stadt 40%).

Die Anlieger wurden über die geplante Baumaßnahme und die voraussichtlichen Kosten über ein Informationsschreiben informiert.

Die beiliegenden Lagepläne (Anlage 2) und der Leuchtentyp (Anlage 3) zeigen die räumliche Ausdehnung, die Standorte der Beleuchtung und die Art der Leuchte.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Beleuchtungsanlage auch die Art und Weise der Ausleuchtung der Straße. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsplanung vor und wird dem Hauptausschuss als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.